

Gemeinde **Möhnesee**  
Der Bürgermeister

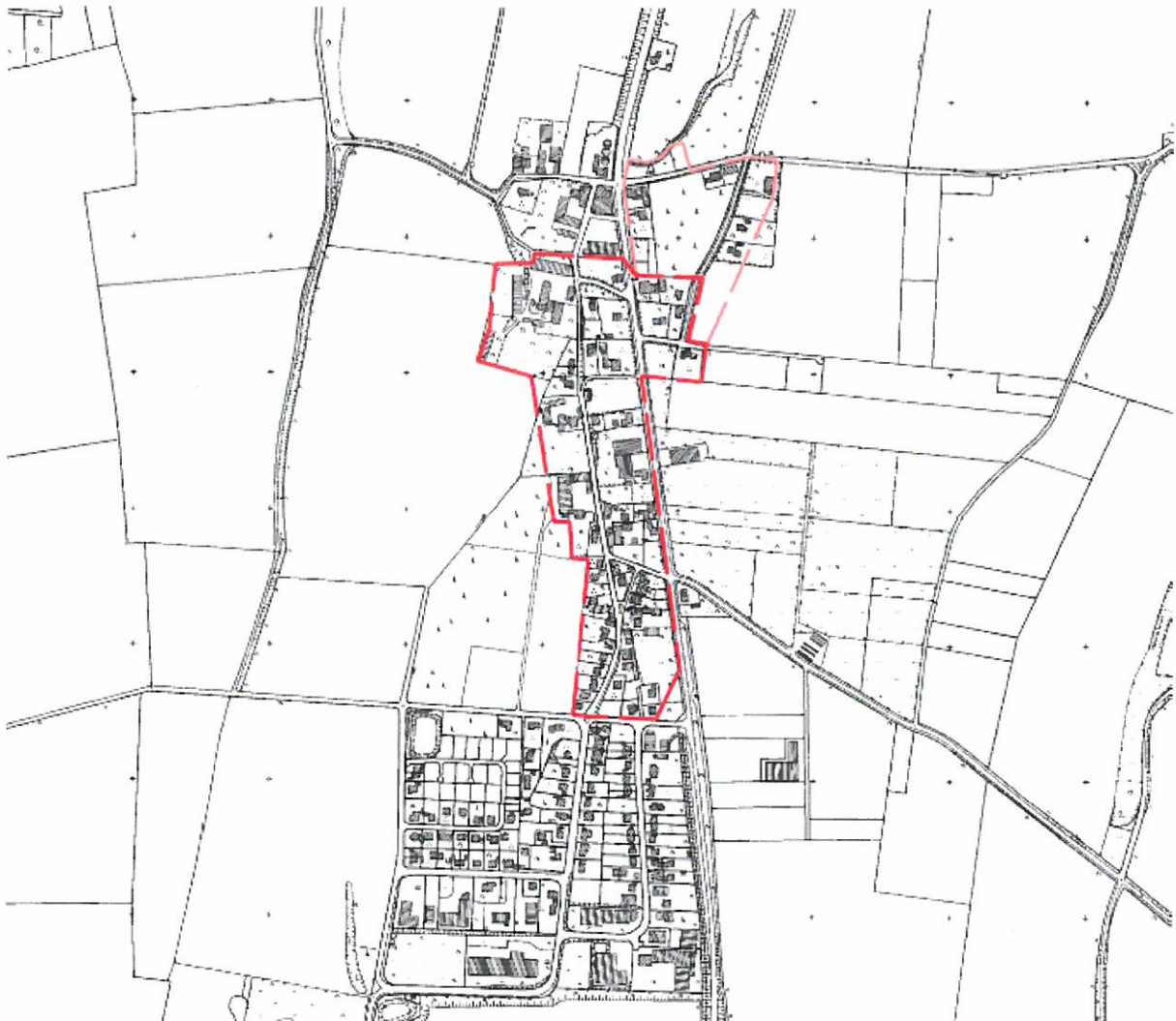
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in Möhnesee-Wippringsen**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 13 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Möhnesee-Wippringsen, beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.



Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Möhnesee-  
Wippringsen

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Möhnese-see-Wippringsen, mit Begründung liegt in der Zeit **vom 25.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019** im Rathaus der Gemeinde Möhnese-see, Hauptstr. 19, 59519 Möhnese-see-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Ortsteil Wippringsen der Gemeinde Möhnese-see liegt westlich von Körbecke am Kreuzungspunkt der Bundesstraßen B 516 und B 229. Für den Bereich südlich der Milchstraße, der vornehmlich mit Einfamilienhäusern und, weiter südlich, mit gewerblich genutzten Gebäuden bebaut ist, liegen Bebauungspläne vor, für den bebauten Bereich nördlich der Milchstraße hingegen nicht. Die Gemeinde Möhnese-see verfolgt das Ziel, in diesem Bereich den Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen, um städtebauliche Übergangslagen zwischen Innen- und Außenbereich besser bewältigen zu können und gleichzeitig eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs, u.a. zur Unterbringung eines dringend benötigten Feuerwehrgerätehauses, zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung einer Abgrenzungssatzung in Kombination mit einer Ergänzungssatzung vorgesehen.


**Stellungnahmen zu dem Entwurf** können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhnese-see abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Möhnese-see deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Möhnese-see-Wippringsen, wird hiermit bekannt gemacht.

Möhnese-see-Körbecke, 17.06.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Wagner

Im Internet [www.moehnese-see.de](http://www.moehnese-see.de) bekanntgemacht am \_\_\_\_\_

**Im Bekanntmachungskasten  
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_